

**Wärmepumpe**  
**Nachweis des Eigentümers nach § 20 EWärmeG**

*Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen. Die erste Seite ist vom Eigentümer auszufüllen und zu unterschreiben, die Folgeseiten vom Sachkundigen.*

<b>Anschrift des Gebäudes</b> (für das der Nachweis geführt wird)		
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

<b>Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude</b>	
<i>Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.</i>	
<input type="checkbox"/> Elektrisch angetriebene Wärmepumpe	<input style="width: 50px;" type="text"/> Jahresarbeitszahl (JAZ)
<b>oder</b>	
<input type="checkbox"/> Mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe	<input style="width: 50px;" type="text"/> Jahresheizzahl (JHZ)
<b>Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 EWärmeG</b>	
<i>Hinweis: Deckt die betriebene Wärmepumpe den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf, sind die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %). Eine <u>anteilige</u> Erfüllung kann angerechnet werden (§ 11 oder § 18 EWärmeG).</i>	
1. Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG <u>vollständig</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad = 100 %).	<input type="checkbox"/>
<b>oder</b>	
2. Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, mit der die Anforderungen des EWärmeG <u>anteilig</u> erfüllt werden (Erfüllungsgrad weniger als 100 %).	<input type="checkbox"/>
<b>Erfüllungsgrad</b> (bitte immer angeben, muss mit den Angaben des Sachkundigen übereinstimmen)	
Die installierte und betriebene Wärmepumpe erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:	<input style="width: 50px;" type="text"/> %

<b>Ort, Datum</b>	<b>Unterschrift des Eigentümers</b>

## Wärmepumpe

### Bestätigung des Sachkundigen nach § 20 EWärmeG

Hinweis: Diese Vorlage dient der Nachweisführung und ist vom Eigentümer bei der unteren Baurechtsbehörde spätestens 18 Monate nach Inbetriebnahme der neuen Heizanlage vorzulegen.

**Anschrift des Gebäudes** (für das der Nachweis geführt wird)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

### Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude

Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte eintragen.

Elektrisch angetriebene Wärmepumpe  Jahresarbeitszahl (JAZ)

oder

Mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe  Jahresheizzahl (JHZ)

#### Erfüllungsnachweis nach § 5 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 EWärmeG

##### A. Monovalente Anlage

Hinweis: Deckt die betriebene Wärmepumpe den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf, sind die Anforderungen des EWärmeG vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

Es wird eine elektrisch angetriebene Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von mindestens 3,50 bzw. eine mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpe mit einer Jahresheizzahl von mindestens 1,20 betrieben, die den gesamten jährlichen Wärmeenergiebedarf deckt. Die Anforderungen des EWärmeG sind damit vollständig erfüllt (Erfüllungsgrad = 100 %).

oder

##### B. Wärmepumpe und weitere Wärmeerzeuger

kWh jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (§ 3 Nr. 4 EWärmeG)

kWh von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge

Hinweis: Berechnung **a.** gilt für elektrisch angetriebene Wärmepumpen (JAZ = Jahresarbeitszahl), Berechnung **b.** gilt für mit Brennstoffen betriebene Wärmepumpen (JHZ = Jahresheizzahl).

**a.** anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge =  $\frac{JAZ - 3,0}{JAZ}$  x von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge (kWh) =  kWh

oder

**b.** anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge =  $\frac{JHZ - 1,0}{JHZ}$  x von der Wärmepumpe erzeugte jährliche Wärmemenge (kWh) =  kWh

**erreichter Erfüllungsgrad** =  $\frac{\text{anrechenbare, von der Wärmepumpe gelieferte erneuerbare Wärmemenge (kWh)}}{\text{jährlicher Wärmeenergiebedarf des Gebäudes (kWh)} \times 0,15}$  x 100 % =  %

**Erfüllungsgrad** (bitte immer angeben)

Die installierte und betriebene Wärmepumpe erfüllt die Anforderungen des EWärmeG zu:

 %

**Wärmepumpe - Wohngebäude und Nichtwohngebäude***Hinweis: Bitte zutreffende Angaben ankreuzen und entsprechende Werte und Daten eintragen.***Wärmequelle**
 Erdreich    **oder**     Luft    **oder**     Grundwasser    **oder**     Andere
**Leistungsziffer(n) (COP) der Wärmepumpe aus Prüfstandsmessungen für**
 Sole/Wasser B0/W35    **oder**     Wasser/Wasser W10/W35
**oder**
Luft/Wasser     A-7/W35    **und**     A2/W35    **und**     A10/W35
**Auslegungstemperatur des Heizungssystems in °C (maximale Vorlauftemperatur):** **Ich bin Sachkundiger im Sinne des § 3 Nr. 11 EWärmeG als**

- Berechtigter nach Bundes- oder Landesrecht zur Ausstellung von Energieausweisen,
- Person, die für ein zulassungspflichtiges Bau-, Ausbau- oder anlagentechnisches Gewerbe oder für das Schornsteinfegerwesen die Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle erfüllt,
- Handwerksmeister der zulassungsfreien Handwerke dieser Bereiche,
- Person, die aufgrund ihrer Ausbildung oder ihres beruflichen Werdegangs berechtigt ist, ein solches Handwerk ohne Meistertitel selbständig auszuüben.

*Hinweis: Ordnungswidrig handelt, wer in den Nachweisen vorsätzlich oder fahrlässig falsche Angaben macht (§ 23 EWärmeG).*

Name

Vorname

Firma des Sachkundigen

--	--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Sachkundigen

--	--